



# STEELMEDIA

Werbeagentur

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Steel Media e.U.

### 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Steel Media e.U., Daniel Schaumberger, Königsgutstraße 6/4, 4470 Enns, Österreich (im Folgenden „Agentur“) und ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“) für alle von der Agentur erbrachten Leistungen, insbesondere in den Bereichen Strategische Beratung, Branding, Corporate Design, Webdesign, Social Media Management, Content Creation, Fotografie und Videografie.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch, wenn die Agentur in Kenntnis der AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 1 Abs 1 Z 2 KSchG). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 1 Abs 1 Z 1 KSchG).

### 2. Angebot, Vertragsabschluss und Leistungsumfang

2.1. Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

2.2. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Agentur oder der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Agentur zustande.

2.3. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot der Agentur und der darauf basierenden Auftragsbestätigung. Zusätzliche oder nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

2.4. Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte heranzuziehen.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

3.1. Die vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Leistungen für Verbraucher werden die Preise brutto inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen.

3.2. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

3.3. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Agentur ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Bei Verbrauchern beträgt der Verzugszinssatz 4 % p.a. Bei Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz 9,2 % über dem Basiszinssatz p.a.

3.4. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen einzustellen. Hieraus entstehende Verzögerungen im Projektablauf gehen zu Lasten des Kunden.

3.5. Bei umfangreichen Projekten oder längerfristigen Aufträgen ist die Agentur berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Diese werden im Angebot oder Projektvertrag gesondert ausgewiesen.

### 4. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Agentur bei der Erbringung der Leistungen umfassend zu unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung aller für das Projekt relevanten Informationen, Daten, Zugänge, Logos, Texte, Bilder und Materialien in digitaler Form.

4.2. Der Kunde gewährleistet, dass alle von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Materialien frei von Rechten Dritter sind und keine gesetzlichen Bestimmungen verletzen. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Garantie entstehen.

4.3. Vom Kunden freigegebene Konzepte, Entwürfe und Ausarbeitungen gelten als genehmigt. Änderungen nach der Freigabe sind kostenpflichtig.

4.4. Verzögerungen oder Mehraufwände, die durch eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und können zu einer Anpassung des Projektzeitplans und der Kosten führen.

## 5. Termine und Lieferfristen

---

5.1. Liefer- und Leistungsfristen sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich. Die Agentur wird sich bemühen, vereinbarte Fristen einzuhalten.

5.2. Höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse (z.B. technische Störungen, Ausfall von Systemen) entbinden die Agentur von der Einhaltung der vereinbarten Fristen und berechtigen die Agentur, Leistungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Urheberrecht, Nutzungsrechte und Eigentumsvorbehalt

---

6.1. Alle von der Agentur erstellten Werke (z.B. Designs, Texte, Konzepte, Software) unterliegen dem Urheberrecht der Agentur.

6.2. Mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt die Agentur dem Kunden die einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den im Auftrag erstellten und vom Kunden abgenommenen Arbeitsergebnissen ein, sofern im Angebot oder Projektvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

6.3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

6.4. An Entwürfen, Reinzeichnungen, Software oder sonstigen Arbeitsergebnissen, die nicht zur vertragsmäßigen Nutzung freigegeben oder vollständig bezahlt wurden, behält sich die Agentur das Eigentumsrecht vor.

6.5. Die Agentur ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werken (z.B. Websites, Designs) einen Urhebervermerk anzubringen, sofern dies technisch und zumutbar ist.

## 7. Gewährleistung und Haftung

---

7.1. Die Agentur gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen und frei von Mängeln sind, die den Wert oder die Tauglichkeit wesentlich mindern. Geringfügige Abweichungen, die den Wert oder die Tauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar.

7.2. Mängelrügen des Kunden müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung oder Kenntnisnahme der Leistung schriftlich erfolgen.

7.3. Bei berechtigten Mängeln ist die Agentur zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde eine Minderung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

7.4. Die Agentur haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

7.5. Die Haftung der Agentur ist der Höhe nach auf den Auftragswert begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

7.6. Für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, unzureichende Wartung durch den Kunden oder durch Eingriffe Dritter entstehen, übernimmt die Agentur keine Haftung.

## 8. Geheimhaltung und Datenschutz

---

8.1. Die Agentur und der Kunde verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur für die Durchführung des Vertrages zu verwenden.

8.2. Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Nähere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der Agentur.

## 9. Referenznennung

---

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Agentur berechtigt, den Kunden und die erbrachten Leistungen als Referenz zu nennen und in ihren eigenen Werbematerialien (Website, Portfolio, Social Media) zu verwenden.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

---

10.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen im Angebot.

10.2. **Mindestlaufzeit:** Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, werden Verträge über fortlaufende Leistungen (insbesondere Social Media Management, Betreuungspauschalen etc.) auf eine Mindestlaufzeit von **12 Monaten** abgeschlossen. Eine verkürzte Mindestlaufzeit von **6 Monaten** ist nur gültig, wenn diese im jeweiligen Angebot explizit schriftlich festgehalten wurde.

10.3. **Automatische Verlängerung:** Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach Ablauf der gewählten Mindestlaufzeit (12 bzw. 6 Monate) automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern es nicht spätestens **3 Monate** vor Ablauf der jeweiligen Periode schriftlich gekündigt wird.

10.4. **Kündigungsform:** Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Brief oder E-Mail).

10.5. **Außerordentliche Kündigung:** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei schwerwiegend gegen vertragliche Pflichten verstößt oder der Kunde mit der Zahlung trotz Mahnung mehr als 30 Tage im Verzug ist.

## 11. Schlussbestimmungen

---

11.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abweichung von der Schriftformklausel selbst.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.3. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

11.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, sofern der Kunde Unternehmer ist, das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich. Bei Verbrauchern gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Verbrauchers.